



BEIHILFERECHTLICHE RISIKEN WIRTSCHAFTLICHER BETÄTIGUNG VON HOCHSCHULEN



Bayerischer Oberster Rechnungshof



Bild: stock.adobe.com - marog-pixcells

- Richterlich unabhängige oberste Staatsbehörde
- Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaats Bayern
- Haushaltsvolumen des Freistaats: rd. 65 Mrd. €
- Mitarbeiter/innen: rd. 260



Aufgaben der Hochschulen

Forschung – Lehre – Wissenstransfer

Wissenstransfer in die Wirtschaft durch

- Forschung im Auftrag von Unternehmen / der Industrie
- Lehre in Form von teilnehmerfinanzierter Ausbildung (z.B. berufsbegleitender Master)
- sonstige wissenschaftliche Dienstleistungen (z.B. Messungen, Materialprüfungen)



Europarechtliche Grundlagen

Grundsatz:

Verbot staatlicher Beihilfen an Unternehmen (Art. 107 Abs. 1 AEUV)

Auf wirtschaftliche Tätigkeit von Hochschulen anwendbar

Folge:

(EU-)Trennungsrechnung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten erforderlich

Ausnahmen:

De-Minimis- und Gruppenfreistellungsverordnung



Mögliche Risiken für die Hochschulen

- ↳ Rückforderung der (gesamten) staatlichen Mittel, wenn
 - ↳ unzutreffende Zuordnung von Aktivitäten der Hochschulen zu wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit und/oder
 - ↳ fehlende (EU-)Trennungsrechnung

- ↳ Schlechtere Wettbewerbssituation der Hochschule



Prüfungsansatz

In welchen Grenzen ist die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft mit der Beihilfepraxis der Europäischen Kommission vereinbar?

Mögliche Rollen der Hochschule:

- ↳ Beihilfeempfänger
- ↳ Beihilfegeber



Schwerpunkte der Prüfung

- ↳ Auftragsforschung
- ↳ Forschungsk Kooperationen
- ↳ Betriebseinnahmen aus sonstigen Aufträgen
- ↳ Teilnehmerfinanzierte Ausbildung



Prüfungsart und Prüfungsgegenstand

Querschnittsprüfung an 3 von 32 staatlichen Hochschulen

Untersucht wurde insbesondere:

- ↳ Korrekte Zuordnung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten
- ↳ Korrekte Trennung der Tätigkeiten
- ↳ Ausreichende Kontrollsysteme



Ziel der Prüfung

Beihilferechtliche Risiken verringern durch:

- ↳ Beihilfekonforme Umsetzung der (EU-)Trennungsrechnung
- ↳ Besseres Risikomanagement



Ergebnisse der Prüfung und Empfehlungen (I)

Ergebnis

Wirtschaftliche Tätigkeiten wurden teilweise nicht als solche zugeordnet.

Empfehlung

Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse eindeutig zu trennen



Ergebnisse der Prüfung und Empfehlungen (II)

Ergebnis

Zum Teil fehlte der Nachweis der korrekten Trennung von Kosten, Erlösen und Finanzierung.

Empfehlung

Das Rechnungswesen bestimmungsgemäß und zeitnah umzusetzen



Ergebnisse der Prüfung und Empfehlungen (III)

Ergebnis

Bei den Hochschulen existierten nur unzureichend ausgebaute interne Kontrollsysteme; Risiken waren häufig nicht erkennbar.

Empfehlung

An den Hochschulen die Einhaltung der EU-Beihilferegulungen durch ein internes Kontrollsystem zu begleiten und zu überwachen



Hochschulen müssen das europarechtliche Beihilfeverbot beachten. Die eindeutige Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten ist vor diesem Hintergrund essentiell, um finanzielle Risiken zu vermeiden.